



Sachstand

Zum Verfahren des Dolmetschens im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung

Zum Verfahren des Dolmetschens im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 013/23
Abschluss der Arbeit: 22.02.2023
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Ist eine Patientin bzw. ein Patient der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, so hat die Ärztin bzw. der Arzt im Rahmen des **Aufklärungsgesprächs** nach § 630e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)¹ eine **sprachkundige Person** hinzuzuziehen. Dabei ist **professionelles Dolmetschen** nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist es, wenn auf sonstige Weise sichergestellt werden kann, dass die zu behandelnde Person die Informationen verstanden hat, in dem z. B. eine Pflegekraft, Angehörige oder eine Mitpatientin bzw. ein Mitpatient übersetzt.² Erst wenn Zweifel an der ordnungsgemäßen Übersetzung durch sog. „**Gelegenheitsdolmetschende**“ bestehen, ist professionelles Dolmetschen erforderlich bzw. ist im Bereich des Krankenhauses nach einer für eine verlässliche Übersetzung geeigneten dritten Person zu suchen.³ Eine **ausdrückliche gesetzliche Grundlage**, wer die **Kosten** dafür zu übernehmen hat, existiert, insbesondere im Fünften Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)⁴, nicht. Daher sind die Kosten derzeit noch in erster Linie von der zu behandelnden Person zu tragen.⁵ Im Falle der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)⁶ in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts gehören im **Einzelfall zu den Leistungen bei Krankheit** nach den §§ 4 und 6 AsylbLG auch die **Kosten für die Sprachmittlung**. In der Regel ist ein **Antrag** auf Kostenerstattung im Vorfeld

-
- 1 Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1982).
 - 2 Wagner, in: Münchener Kommentar zum BGB, 9. Auflage 2023, § 630e Rn. 71, Katzenmeier, in: BeckOnline-kommentar, 64. Edition, Stand: 1. November 2022 jeweils mit weiteren Verweisen auf die Rechtsprechung und weitere Literatur.
 - 3 OLG Köln, Urteil vom 9. Dezember 2015 - 5 U 184/14, Rn. 27 ff., abrufbar unter https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/koeln/j2015/5_U_184_14_Urteil_20151209.html; OLG Köln, Urteil vom 23. Januar 2019 - 5 U 69/16, Rn. 45, abrufbar unter https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/koeln/j2019/5_U_69_16_Urteil_20190123.html. Diese sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 22. Februar 2023.
 - 4 Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793).
 - 5 Hegerfeld, Nicola, Die Aufklärung und Information sprachkundiger Patienten, in: Medizinrecht 2019, 37: S. 540-546 (542), abrufbar unter <https://link.springer.com/article/10.1007/s00350-019-5270-3>. Siehe auch Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, Bundestags-Drucksache 17/10488 vom 15. August 2012, S. 25.
 - 6 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).

der Behandlung zu stellen.⁷ Für den Fall einer psychotherapeutischen Behandlung können solche Bedarfe auch laufend bestehen.⁸

Die Regierungsparteien haben sich aber im **Koalitionsvertrag** darauf verständigt, dass „*Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V*“ werden soll.⁹ Ein breites **Bündnis von Akteuren aus dem Gesundheitswesen** wie die Charité Universitätsmedizin Berlin fordert dieses Vorhaben schnell umzusetzen. Das Bündnis ruft zudem dazu auf, den Aufbau eines Netzes aus lokalen und bundesweiten Sprachmittlungsdiensten zu fördern. Auf diesem Weg sollen geschulte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowohl persönlich als auch per Video und Telefon mit geringem organisatorischem Aufwand kurzfristig angefordert werden können.¹⁰

Aufgrund momentan noch fehlender gesetzlicher Regelungen zu Sprachmittlungen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung sind auch keine Einzelheiten zum Verfahren festgehalten. In der Praxis dürfte eine Sprachmittlung überwiegend **unmittelbar unter Anwesenheit der dolmetschenden Person** stattfinden. Daneben kommen aber auch **Telefon- oder Videodolmetschdienste** in Betracht. Im Hinblick auf professionelle Dolmetschdienste schätzt eine im Jahr 2015 veröffentlichte Studie im Auftrag der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration dies als positiv ein: „*Aus den Erfahrungen, die im Ausland mit Telefondolmetschdiensten gesammelt wurden, lassen sich Empfehlungen für die erfolgsversprechende Anwendung dieser Methode ableiten: So bietet sie sich insbesondere für **Sprachen** an, die nur **selten** gesprochen werden sowie in kleinen bzw. **abgelegenen Krankenhäusern**, für die der Einsatz von Dolmetschenden vor Ort (bzw. ihre Anfahrt) zu teuer ist.*“¹¹ Ein weiterer Praxisratgeber im

-
- 7 Zu den Einzelheiten wie auch zur Möglichkeit der rückwirkenden Kostenerstattung etwa bei einer Notfallbehandlung siehe z. B. Land Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Kostenerstattung für Dolmetscherleistungen, abrufbar unter <https://www.berlin.de/laf/leistungen/dolmetscherkosten/>.
 - 8 Krauß, in: Siefert, Asylbewerberleistungsgesetz, 2. Auflage 2020, § 6 Rn. 38. Näheres zur Thematik der Kostenübernahme, insbesondere auch zu Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG, dem Zweiten Sozialgesetzbuch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) siehe eine Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, **Dolmetscher im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung**, WD 9 - 3000 - 021/17, Sachstand vom 4. Mai 2017, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/514142/d03782888dd292a2ed12cffd271d8ecb/wd-9-021-17-pdf-data.pdf>. Hinweis: Zu dem Zeitpunkt, als die Arbeit verfasst wurde, waren in § 2 AsylbLG 15 statt 18 Monate als Bezug formuliert.
 - 9 Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 65, abrufbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.
 - 10 Positionspapier: Zur Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. ins SGB V, 14. Dezember 2022, abrufbar unter https://transver-berlin.de/wp-content/uploads/2022/10/Positionspapier-Buendnis-Sprachmittlung_Langversion.pdf.
 - 11 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Sprachmittlung im Gesundheitswesen, Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen, 2015, S. 38, abrufbar unter https://www.bikup.de/wp-content/uploads/2016/07/Studie_Sprachmittlung-im-Gesundheitswesen.pdf (diese und weitere Hervorhebungen durch Verf. dieses Sachstandes).

Auftrag der im Jahr 2021 amtierenden Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration führt das Videodolmetschen als eine von drei Säulen¹² der Übersetzungsmöglichkeiten eines Klinikbetreibers auf. Das Videodolmetschen war dort zunächst als Projekt und schließlich ab dem Jahr 2019 dauerhaft implementiert worden: „Im Gegensatz zum reinen Telefondolmetschen besteht beim Videodolmetschen **Sichtkontakt** zwischen allen Beteiligten. Damit hat der Dolmetschende auch die Möglichkeit, **Gestik und Mimik** des Patienten bei seiner Übersetzung zu berücksichtigen.“¹³ Von anderer Seite wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass beim Telefondolmetschen die **nonverbale Information** nicht genutzt werden kann. Durch die **fehlende Sichtbarkeit** könne so nicht abgeleitet werden, ob das Gesagte verstanden wurde. Auch das Videodolmetschen berge **Risiken des korrekten Verständnisses** z. B. durch die Position der Webkamera, den nur ausschnittshaften Bildteil oder durch technische Ausfälle.¹⁴ Im Ergebnis einer im Jahr 2017 veröffentlichten **Umfrage**, durchgeführt vom Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), befürworteten rund 60 Prozent der 178 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte die Übersetzung per Bildschirm. Für spezielle Anamnesen, z. B. bei seltenen Erkrankungen oder sensiblen Themen wie Sexualität, sei die **persönliche Anwesenheit** eines Dolmetschenden vor Ort allerdings **unabdingbar**.¹⁵ In den letzten Jahren haben sich gemeinnützige Organisationen gegründet, die einen Dolmetschdienst zur Verfügung stellen.¹⁶

Darüber hinaus wird Sprachmittlung durch „**Gelegenheitsdolmetschende**“ teilweise ganz grundsätzlich **kritisch** gesehen. Neben möglicherweise auftretenden Übersetzungsfehlern sei zu bedenken, dass insbesondere Angehörigen die erforderliche **Neutralität** durch **persönliche Betroffenheit** fehlen dürfte oder sie voreingenommen sein könnten. Schwierige Situationen entstünden, wenn schwere Erkrankungen oder Tabuthemen besprochen werden müssten. **Psychische Überforderung, Interessens- oder Loyalitätskonflikte** könnten die Konsequenz sein. Aber auch bei anderen „Gelegenheitsdolmetschenden“, die nicht Angehörige sind, bestünde die Gefahr, dass

12 Daneben genannt sind hausinterne und externe Dolmetschende.

13 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Das kultursensible Krankenhaus, Ansätze zur interkulturellen Öffnung, 2. Auflage 2021, S. 50, abrufbar unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864184/1964342/1f7521623518bf5db9dc6d9dd8e6e552/kultursensibles-kh-data.pdf?download=1>.

14 Mit diversen Verweisen auf Studien Buss, Sophie, Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung, 2020, S. 23 f., abrufbar unter <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A75244/attachment/ATT-0/>.

15 Mews, Claudia u. a., Videodolmetschen – für den Einsatz in der Praxis geeignet?, in: Hamburger Ärzteblatt 12/2017, abrufbar unter https://www.aerztekammer-hamburg.org/files/aerztekammer_hamburg/wissenswertes/migranten/HAEB_122017_Videodolmetschen.pdf.

16 Triaphon gemeinnützige GmbH, abrufbar unter <https://triaphon.org/>, bietet für Krankenhäuser und bislang modellhaft für Arztpraxen gegen einen monatlichen Betrag einen Telefondolmetschdienst an. Die Dolmetschenden arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die gemeinnützige eingetragene Genossenschaft Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland – SprInt, abrufbar unter <https://www.sprinteg.de/>, bietet sowohl persönliche als auch telefonische oder online-videobasierte Sprachmittlung an. Im Land Berlin ist SprInt derzeit im Gesundheitsbereich tätig für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geförderte Projekte der Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Versorgung in Berlin und die Berliner Gemeinschaftsunterkünfte, siehe <https://www.sprint-berlin.de/>.

wichtige Informationen weggelassen würden.¹⁷ Problematisch, insbesondere bei der **Behandlung von Traumatisierten**, kann zudem sein, dass diese sich im Falle der Sprachmittlung durch Angehörige beschämt fühlen und die Angehörigen wiederum ebenfalls emotional belastet sind. Gleichwohl fassen die Erkrankten zu den Angehörigen sicher zunächst mehr Zutrauen als zu einer weiteren erst einmal unbekanntem Person. Für eine solch geschulte dolmetschende Person stünden mittlerweile aber Arbeitshilfen zur Verfügung, die einen sensiblen Umgang mit den Betroffenen unterstützen können.¹⁸ Im Ergebnis wird teilweise empfohlen, „Gelegenheitsdolmetschende“ möglichst wenig einzusetzen.¹⁹ Diese Problematik dürfte sich im Falle einer Sprachmittlung durch „Gelegenheitsdolmetschende“ per Telefon oder Video noch verstärken. Zudem dürften die Einhaltung der Privatsphäre sowie die Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erschwert sein.

* * *

-
- 17 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Das kultursensible Krankenhaus Ansätze zur interkulturellen Öffnung, 2021, S. 48, abrufbar unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864184/1964342/1f7521623518bf5db9dc6d9dd8e6e552/kultursensibles-kh-data.pdf?download=1>; mit Verweisen zu Studien und weiteren Analysen Buss, Sophie, Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung, 2020, S. 14 f., abrufbar unter <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A75244/attachment/ATT-0/>; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Sprachmittlung im Gesundheitswesen, Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen, 2015, S. 13, abrufbar unter https://www.bikup.de/wp-content/uploads/2016/07/Studie_Sprachmittlung-im-Gesundheitswesen.pdf.
- 18 So z. B. Schriefers, Sylvia/Hadzic, Elvira (Hrsg.), Sprachmittlung in Psychotherapie und Beratung mit geflüchteten Menschen, 2018, Inhaltsverzeichnis abrufbar unter https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/downloads/productPreviewFiles/LP_978-3-525-45323-0.pdf.
- 19 Dhawan, Savita, Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen in der psychosozialen Beratung: Handlungsempfehlungen und Standards, Eine Literaturrecherche, 2019, pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband (Hrsg.), S. 4 und 14, https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/suv/Zusammenarbeit_mit_Sprachmittlern.pdf.